

**Bekanntgabe**  
an den  
**Ausschuss für Jugend, Sport und Kultur**

**Krippenplätze in Helmstedt**

In den Sitzungen des Ausschusses für Jugend, Sport und Kultur am 26.04.2006 und 28.06.2006 haben wir mit den Bekanntgaben B 032/06 und B 109/06 über die gesetzliche Grundlage zur Schaffung von Krippenplätzen und über die Verhandlungen mit dem Landkreis zur Wahrnehmungszuständigkeit und zur Finanzierung berichtet. Mündlich wurde zudem ergänzt, dass der Landkreis aufgrund seiner dramatischen Haushaltssituation und den aufsichtsbehördlichen Vorgaben zum Haushalt 2006 das terminierte Fachgespräch mit den Kommunen abgesagt und mitgeteilt hatte, dass die Thematik erst wieder aufgenommen werden soll, „wenn im Rahmen des Haushaltsplanentwurfs 2007 Klarheit über die weitere Haushaltsentwicklung besteht“.

Inzwischen hat ein Kindergarten bei der Stadt Helmstedt den Antrag gestellt, in den vorhandenen Kindergartengruppen Kinder unter 3 Jahren aufnehmen zu dürfen. Zudem liegt der Antrag auf Einrichtung einer Krippengruppe im Mütterzentrum Helmstedt vor.

Mittlerweile mehren sich die Anfragen von Erziehungsberechtigten nach Krippenplätzen in Helmstedt. Außerdem liegt uns ein Schreiben des Trägers der Krippe in Schöningen vor, in dem gebeten wird, für ein Kind aus Helmstedt die durch Elternentgelte nicht gedeckten Kosten in Höhe von 467,00 Euro monatlich für die Aufnahme zu übernehmen. Wir haben entsprechende Anfragen unter Hinweis auf die bestehende Rechtslage und die nicht abgeschlossenen Verhandlungen mit dem Landkreis bislang abgelehnt und den v.g. Kostenübernahmeantrag an den Landkreis weitergeleitet. Hierzu teilte uns dieser nunmehr mit, dass er bei dem derzeitigen Stand der gemeinsamen Verhandlungen mit den kreisangehörigen Gebietskörperschaften nicht durch Übernahme etwaiger Defizitabdeckungen ein Präjudiz für etwaige zukünftige Fälle schaffen kann, zumal letztendlich der gemeindeübergreifende Besuch von Kindern in Kindertagesstätten innerhalb des Landkreises durch die betroffenen kreisangehörigen Gebietskörperschaften in eigener Zuständigkeit zu verhandeln und zu vereinbaren seien. Nach unserer Auffassung kann die zuletzt getroffene Aussage nach den bestehenden geltenden Vereinbarungen jedoch nur auf Kindergartenkinder - nicht auf Krippenkinder - anwendbar sein. Ergänzend wird angemerkt, dass der Landkreis den Erziehungsberechtigten geeignete Tagespflegepersonen benannt hatte.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die bestehende Situation für Eltern, die aus beruflichen Gründen dringend auf einen Krippenplatz angewiesen sind, sehr unbefriedigend und kaum nachvollziehbar ist. Andererseits mangelt es der Stadt Helmstedt zur Zeit noch an Datenmaterial, das eine halbwegs vernünftige Bedarfsplanung zulässt. Im Hinblick darauf, dass die finanzielle Lage der Stadt ebenfalls erhebliche Konsolidierungsanstrengungen erfordert, wird in absehbarer Zeit von den Gremien der Stadt Helmstedt eine grundsätzliche Entscheidung zu treffen sein, wie in der Krippenfrage weiter verfahren werden soll.